

# Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



## Beschlussvorlage

- öffentlich -  
Drucksache 154/2011  
zur Sitzung  
des Ausschusses für Straßen, Plätze  
und Verkehr

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB III Bauen / Planen / Umwelt
Auskunft erteilt:	Frau Schürmann
Telefon:	05208/991-202
Datum:	13. Januar 2012

### Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NW)

hier: Verkehrsanlagen „Industriestraße, Ermgasser Heide, Fettpottstraße (tlw.),  
Handelsstraße, Werkstraße“

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr	25.01.2012	
Rat	23.02.2012	

### Sachdarstellung:

Die Gemeinde Leopoldshöhe hat die Verkehrsanlagen in der Gemarkung Greste, Flur 6,

- Industriestraße – Flurstücke 334 + 529
- Ermgasser Heide – Flurstück 519
- Handelsstraße – Flurstück 415
- Werkstraße – Flurstück 485
- Fettpottstraße – Flurstück 549(tlw. ab Einmündung Helpuper Straße bis zum Ende des Bebauungsplangebiets „Auf dem Rohe“ Nr. 04/05)

bereits vor einigen Jahren endgültig ausgebaut. Abschließend ist noch die Widmung erforderlich.

Die genaue Lage ist auf den beigefügten Lageplänen schraffiert gekennzeichnet.  
Baulastträger ist die Gemeinde Leopoldshöhe.

### Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Anlagen

- Industriestraße (Flurstücke 334 + 529, Flur 6, Gemarkung Greste)
- Ermgasser Heide (Flurstück 519, Flur 6, Gemarkung Greste)
- Handelsstraße (Flurstück 415, Flur 6, Gemarkung Greste)
- Werkstraße (Flurstück 485, Flur 6, Gemarkung Greste)

- Fettpottstraße (Flurstück 549, Flur 6, Gemarkung Greste) – tlw. ab Einmündung Helpuper Straße bis zum Ende des Bebauungsplangebiets „Auf dem Rohe“ Nr. 04/05

erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße und werden hiermit dem öffentlichen Verkehr gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung gewidmet.

Baulastträger der ausgebauten Anlagen ist die Gemeinde Leopoldshöhe.

Schemmel